



Beschlussvorlage

BV-Nummer 1386/II/66.3/2022	Datum 20.01.2022	Aktenzeichen ES 21-001
---------------------------------------	---------------------	---------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss	31.01.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand **Kanalсанierung Lemberger Straße HsNr. 2-20 (Bereich
Parkplatz „weißer Bär„)
Feststellung des Kostenvoranschlages (Leistungsstand K3)**

Beschlussvorschlag:

Der Kanalsanierung in der Lemberger Straße HsNr. 2-20 (Bereich „weißer Bär“) wird zugestimmt und der Kostenvoranschlag vom Oktober 2021 auf insgesamt

€ 120.000,00 brutto

festgestellt.

Die Verrechnung der Kosten erfolgt bei Auftragsnummer 04210303400 des Sonderhaushaltes des Abwasserbeseitigungsbetriebes.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung und Genehmigung des Wirtschaftsplans 2022 des Abwasserbeseitigungsbetriebes.

Begründung:

Der zu sanierende Kanal wurde um die Jahrhundertwende verlegt und ist in einem schadhaften Zustand. Es liegen klaffende Risse, Muffenversätze und Scherbenbildung vor, zum Teil ist der umgebende Boden sichtbar. Die Standfestigkeit und Dichtheit des Kanals sind nicht mehr gegeben.

Die vorhandenen Kanäle können jedoch noch mit Renovations- und Reparaturverfahren instandgesetzt werden. Durch die grabenlose Bauweise entstehen hierbei deutlich geringere Investitionskosten als bei der offenen Bauweise. Des Weiteren können die Bauarbeiten in einem deutlich kürzeren Zeitraum abgewickelt und somit die Belastung für die Anwohner und Verkehrsbeeinträchtigungen erheblich reduziert werden.

Es sind ca. 150 m Kanalisation mit einem Durchmesser von 0,30m bis 0,40m mittels Schlauchliner von innen zu sanieren. Die voraussichtlichen Projektkosten hierfür belaufen sich auf € 120.000,- (brutto).

Die Verrechnung erfolgt über Auftragsnummer 04210303400 im Sonderhaushalt Abwasserbeseitigung. Die Mittel sind im Wirtschaftsplan 2022 und der mittelfristigen Investitionsplanung (Finanzplan) enthalten.

Wir bitten den umseitigen Beschluss zu fassen.

Finanzierung:

Es bestehen keine haushaltsrechtlichen Bedenken.

Datum / Oberbürgermeister